Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift

Name, Vorname:	
Studiengang:	Matrikel-Nr.:
Für folgende(s) Dokument(e) wird eine Zweitschrift benötigt:	

Die Gebühr in Höhe von (je) 25,--€ wurde überwiesen. Ein Einzahlungsnachweis ist diesem Antrag beigefügt.

Bitte beachten Sie: In Eilfällen setzen Sie sich bitte vorab mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Verbindung.

Datum: Unterschrift:

Erläuterungen zur Ausstellung von Zweitschriften

Rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren bei Ausstellung einer Zweitschrift ist die „Allgemeine Gebühren- und Entgeltordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ vom 25. Juni 2007 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Nach § 9 dieser Ordnung sind folgende Gebühren für das Ausstellen von Zweitschriften zu erheben für:

Zeugnisse / Urkunden **25,-- €**

Die Gebühren werden gemäß § 11 GebührO mit Antragstellung fällig. Sie sind zu überweisen. **Eine Barzahlung ist nicht möglich!**

Friedrich-Schiller-Universität Jena
IBAN DE09 8200 0000 0083 0015 03
BIC MARKDEF1820

Verwendungszweck: 111 24 / 02 00 06
(bitte unbedingt angeben)